

neuen Steuern, oder Anleihen usw.). In der Hauptsache gilt hier die Regel, daß die ordentlichen und regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben auch nur durch regelmäßige sichere Einnahmen gedeckt werden, daß aber für außerordentliche Ausgaben auch außerordentliche Mittel beschafft werden. Zur Erläuterung ein paar einfache Beispiele: Beamtengehälter, Zivilliste und dergleichen sind aus den regelmäßigen Steuereinnahmen zu decken. Dagegen sind die Kosten für große neue Eisenbahnlinien, für den Kaiser-Wilhelm-Kanal und ähnliches aus Anleihen zu decken, um so mehr als daraus Einnahmen zu erwarten sind, mit deren Hilfe die Anleihen nicht nur verzinst, sondern auch amortisiert werden. Man nennt solche Anlagen auch „werbende“ Anlagen, weil mit ihrer Hilfe wieder erworben wird, weil sie die Steuerkraft des Volkes nicht dauernd belasten. Es ist eine Versündigung am Nationalwohlstand, wenn immer neue Schulden gemacht werden und zur Verzinsung und Amortisation derselben etwa wieder neue Anleihen aufgenommen werden. Deshalb wird jetzt nach dauernden neuen Einnahmen im Reiche (Reichserbschaftssteuer, Spiritusmonopol?) gesucht, um die dauernden Lasten aus der bevorstehenden Vermehrung der Flotte und des Heeres zu decken. Nicht Anleihen! Auf die hiermit zusammenhängenden schwierigen politischen Fragen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Nur das eine sei gesagt, daß die ständige Vermehrung von Heer und Flotte damit begründet wird, daß ohne sie unsere Feinde uns überfallen und die Grundlagen unseres nationalen Wohlstandes vernichten würden.

Früher hat man mit Unrecht die Ausgaben für Heeres- und Flottenvorlagen zum Teil aus Anleihen gedeckt, heute sucht man Deckung in regelmäßigen Einnahmen. Die Schuldenwirtschaft hat das Reich in eine schwierige Lage gebracht und in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs wird der nationale Wohlstand dadurch gefährdet. Die guten Zeiten sollen auch im Staatshaushalt helfen die schlechten auszugleichen. Es darf aber nicht in guten Zeiten die Steuerkraft bis aufs Äußerste angespannt und es dürfen nicht noch außerdem große Schulden gemacht werden. Was soll sonst in schlechten Zeiten werden?

In den Staaten, welche eine erste und eine zweite Kammer haben, wird beiden der Etatsvoranschlag zur Prüfung, Beratung und Genehmigung vorgelegt, wobei es oft vorkommt, daß Posten gestrichen oder verändert oder auch ganz neu eingesetzt werden. Sie kontrollieren auch die richtige Verwendung für die genehmigten Zwecke und die Etatsüberschreitungen. Im Deutschen Reich fehlt eine erste Kammer, hier berät als Volksvertretung nur der Reichstag den Etat, als Vertretung der verbündeten Regierungen vorher der Bundesrat.

Wie der Landtag verfassungsmäßig den Etat erledigt, so erhalten die einzelnen Regierungsstellen von der zentralen Staatsleitung Mitteilung, welche Summen ihnen etatsmäßig zur Verfügung stehen und gleichzeitig geht den Kassen entsprechende Anweisung zu. Die einzelnen Verwaltungsstellen haben dann etatsgemäß über die ausgeworfenen Mittel freie Verfügung. Sie müssen aber über die Verwendung nach den bestehenden Vorschriften genauestens Buch führen und am Schluß des Rechnungsjahres genaue Rechnung legen. Die Abrechnung ist vorschriftsgemäß überall genau dem Etat angepaßt. Die Abrechnung aller Behörden werden dann zu der allgemeinen Staatshaushaltsrechnung zusammengefaßt. Im Reiche erfolgt die Vorprüfung der Rechnung durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches, welcher der preußischen Ober-

rechnungskammer angeschlossen ist, welche letztere das preußische Staatsrechnungswesen genau nachprüft.

Das Abrechnungswesen ist nicht einfach, wie sich aus folgenden kurzen Andeutungen ergibt. Man denke an die Schwierigkeiten der Abrechnung des Eisenbahnetats. Ein Abschluß auf genau den 31. März ist ausgeschlossen. Man denke an den Billettverkauf, die laufenden Frachten, dann aber die laufenden Bau- und Reparaturarbeiten. Da stehen Rechnungen für schon fertige Arbeiten noch aus, oder befinden sich in der Abrechnung usw. Es ist deshalb zum ordnungsmäßigen Rechnungsabschluß nach bestimmten Regeln etwas Zeit gelassen. Die untersten Kassen haben zum Abschluß bis Ende April Zeit. Es folgen dann in angemessenem Abstand die Provinzkassen und die Ministerialkassen und erst am 15. Juni findet der Abschluß des Kassenbuches der Generalstaatskasse statt und damit die Abrechnung über den gesamten Etat.

Trotz dieser Fristen verbleiben noch notwendig „Ausstände“ an Einnahmen und „Rückstände“ an Ausgaben. Denn nicht alle Einnahmen gehen pünktlich ein (z. B. Gerichtskosten, rückständige Steuern usw.) und nicht alle Ausgaben (z. B. wegen Verzögerung der Rechnungslegung) werden pünktlich geleistet. Auch dies alles muß in der Abrechnung kenntlich gemacht werden und für die Abrechnung dieser Reste bestehen feste Regeln. Nun erlischt aber mit Ablauf des Rechnungsjahres die Bewilligung des Etats. Deshalb ist z. B. in Preußen durch Gesetz bestimmt, daß die Mittel zu Restausgaben (z. B. für einen nicht fertig gewordenen Bau) für das neue Finanzjahr ohne neue Bewilligung reserviert bleiben. Werden sie aber auch in diesem nächsten Jahre nicht verwendet, so müssen sie als erspart verbucht werden. Werden sie noch gebraucht, so müssen sie neu im Etat verlangt werden. In den einzelnen Bundesstaaten bestehen hierüber verschiedene Bestimmungen.

Werden Etatsüberschreitungen nötig, so muß sie vor der Ausführung der vorgesezte Minister genehmigen und nachträglich auch die Genehmigung der Kammer nachgesucht werden. Dasselbe gilt auch, wenn die Einnahmen größer als etatsmäßig sind. Die endgültige Etatsabrechnung wird sich niemals auf Heller und Pfennig mit dem Etat decken können, dazu ist die Staatswirtschaft zu kompliziert; es wird ein Überschub oder ein Defizit da sein. Diese werden in der Regel als besondere Posten im neuen Etat aufgeführt und mit verrechnet. Erwähnt sei zum Schluß nur noch, was wohl allgemein bekannt, daß alle Staatsetats, angesichts der immer neuen und größeren Staatsaufgaben, von Jahr zu Jahr wachsen.

Dies mag aus dem großen und schwierigen Gebiet des Etatswesens und Etatsrechts unserer modernen Staaten genügen, um unseren Uhrmachern einmal einen hoffentlich nicht uninteressanten Blick hinter die Kulissen der Staatswirtschaft zu gewähren. Wenn man so auch nur die großen Züge des Ganzen kennt, versteht man das einzelne des politischen Lebens ein wenig besser. Nun ist das private Wirtschaftsleben ja etwas ganz anderes als das staatliche. Viel einfacher, viel, viel kleiner. Und doch läßt sich vielleicht auch für das leichter zu übersehende private und geschäftliche Wirtschaftsleben unseres Uhrmachers aus allem Gesagten die alte Lehre wiederholen: daß man viel Geld verdient, wenn man sein Leben lang auch bei seinen privaten und geschäftlichen Verhältnissen einem festen und stetigen Finanzplan folgt, der vor unnützen Ausgaben bewahrt und die Mittel am rechten Ort und zu rechter Zeit anwenden hilft, daß wir außerdem stets eine sorgsame Buchführung haben sollen.

### Der stumme Verkäufer im Uhren-Schaufenster.

Fängt der Uhrmacher erst kurz vor Eintritt in das Herbst- und Weihnachtsgeschäft mit dem Nachdenken darüber an, wie er seinem Schaufenster eine neue und eigenartige Zugkraft verschaffen kann, so können seine

Bemühungen nur mangelhafte Ergebnisse zeitigen, denn gut Ding will Weile haben. Deshalb ist es auch nicht genug, schon lange vorher an die Ausführung einer Änderung zu denken, sondern sie muß auch eingeleitet und